



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 3. EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

**Mittwoch, 12. Dezember 2018, 20.00 Uhr,
im Gemeindezentrum**

Anwesende Stimmberechtigte:	32 Personen inkl. Gemeinderat
Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung:	20.50 Uhr
Stimmzähler:	Markus Rudin und Daniel Roth

Nicht Stimmberechtigte:
Sprenger Heidi, Finanzverwalterin
Oswald Susanna, Gemeindeschreiberin

- Traktanden:**
1. **Protokoll der 2. Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12. September 2018**
Abstimmung
Das Protokoll der 2. Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12. September 2018 wird einstimmig genehmigt.

 2. **Budget 2019**
 - 2.1 **Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2019 (Beilage)**
Abstimmung
Die Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen der Gemeinde Wintersingen werden einstimmig genehmigt und auf den 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Neu werden alle Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen auf einer Liste zusammengefasst und darüber jedes Jahr befunden, die Anhänge zu den entsprechenden Reglementen werden somit ausser Kraft gesetzt.

 - 2.2 **Budget 2019**
Abstimmung
Das Budget für das Jahr 2019 sowie die Investitionsrechnung der Gemeinde Wintersingen werden einstimmig genehmigt.

3. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) (Beilage)

Abstimmung

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) der Gemeinde Wintersingen wird genehmigt. Das Reglement tritt per 01.01.2019 (vorbehältlich der regierungsrätlichen Genehmigung) in Kraft.

4. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Wintersingen

Abstimmung

Das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Wintersingen wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung genehmigt. Das Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2018 (vorbehältlich der regierungsrätlichen Genehmigung) in Kraft.

5. Diverses

Auflage

Das Budget 2019 und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission liegen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf:
- Montag, 03.12., Mittwoch, 05.12. und Montag, 10.12.2018

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegemeinschafterin:

Michael Schaffner

Susanna Oswald

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindengesetz)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.12.2018 kann das Referendum bis am 14.01.2019 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 12.12.2018